

Name: _____

Benutzungsvertrag

für die Kreuzbrunnenhütte des Schwarzwaldvereins
Ortsgruppe Bermersbach

§1

Gegenstand des Vertrages ist die Kreuzbrunnenhütte des Schwarzwaldvereins Ortsgruppe Bermersbach e.V. nahe Höhenhotel Rote-Lache. Mit der Unterzeichnung dieses Vertrages erklärt sich das unterzeichnende Mitglied mit den Bedingungen der beiliegenden Hüttenordnung einverstanden. Die Hüttenordnung ist gleichzeitig Bestandteil des Vertrages.

§2

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass nur volljährige Personen die Mitglied im Schwarzwaldverein Ortsgr. Bermersbach sind, die Hütte mieten können. Das Mitglied welches die Hütte mietet, muss während der Mietdauer in der Hütte anwesend sein. Das Mieten der Hütte für andere Personen (insbesondere Nichtmitglieder) ist nicht gestattet.

§3

Die Benutzungsgebühr beträgt pro Tag (24 Std.) pauschal **60,- €**. Soll die Hütte länger als vertraglich vereinbart genutzt werden, ist dies dem Hüttenwart vorab zu melden.
Der Stromverbrauch wird mit 0,50 € pro kWh berechnet. Der Zählerstand wird vor und nach dem Benutzen der Hütte vom Hüttenwart abgelesen. Die Zählerstände können auf Wunsch vom Mieter kontrolliert werden.
Die Hütte ist in einem einwandfreien Zustand zu verlassen, gleichgültig wie sie angetroffen wurde. Die Reinigung hat nach den Anweisungen des Hüttenwartes bzw. seines Stellvertreters zu erfolgen.

§4

Die Hütte wird nach Abschluss der Reinigung durch den Mieter vom Hüttenwart oder einer von ihm beauftragten Person auf Sauberkeit kontrolliert. Auf Wunsch findet die Kontrolle im Beisein des Mieters statt. Wenn die Sauberkeit der Hütte nicht in Ordnung ist muss nach gereinigt werden. Ist auch nach mehreren Reinigungsversuchen das Ergebnis unzureichend wird eine **Gebühr von 200,- €** erhoben. **Ein erneutes Mieten ist dann nicht mehr möglich.**

§5

Bei Beschädigungen jeder Art haftet der Unterzeichnende. Die Schadensregulierung wird mit dem Hüttenwart vorgenommen. Mieter die gegen eine dieser Regeln oder gegen die Hausordnung verstoßen dürfen die Kreuzbrunnenhütte künftig nicht mehr mieten und auch nicht mehr zusammen mit anderen Mietern nutzen.

Wichtiger Hinweis

Leider kann für die Wasserversorgung der Kreuzbrunnenhütte die Trinkwasserqualität nicht sichergestellt werden. Es ist daher notwendig für die Dauer des Aufenthaltes ausreichend Trinkwasser mitzubringen. In der Hütte sind an den Waschbecken entsprechende Hinweisschilder vorhanden.

Name und Anschrift des mietenden Mitglieds:

Nachname/Vorname: _____

Straße/Nummer: _____

PLZ/Ort: _____

Handynummer: _____

Bitte eine Nummer angeben unter der der Mieter während der Mietdauer erreichbar ist.

Ich erkläre mich mit allen oben genannten Punkten einverstanden und miete die Hütte

vom _____ bis _____

_____, den _____

Ort

Unterschrift Mitglied

Hüttenwart
Manuel Alexander
Brunnenhalde 2
76596 Forbach-Bermersbach
Mobil: 0162 683 49 96
E-Mail:
huettenwart@schwarzwaldverein-bermersbach.de

Stellvertretender Hüttenwart
Christian Wunsch
Am Höfelskopf 2
76596 Forbach-Bermersbach
Telefon: 07228 96 93 95
Mobil: 0151 59 12 30 22
E-Mail: 1vorsitzender@schwarzwaldverein-bermersbach.de